

## Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

Bisherige Satzung	Neue Satzung	Anmerkungen
<p data-bbox="163 352 712 379"><b>Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz</b></p> <p data-bbox="163 480 784 539"><b>vom 23.11.2017,</b> zuletzt geändert durch Satzung vom 21.07.2022*)</p>     <p data-bbox="163 890 996 1066">Der Stadtrat hat am 21.11.2017 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)</p> <p data-bbox="163 1114 548 1141">folgende Satzung beschlossen:</p>   <p data-bbox="163 1289 694 1316">*) Änderungshistorie am Dokumentenende</p>	<p data-bbox="1025 352 1574 379"><b>Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz</b></p> <p data-bbox="1025 480 1585 539"><b>vom 23.11.2017,</b> zuletzt geändert durch Satzung vom .....*)</p>     <p data-bbox="1025 890 1877 1066">Der Stadtrat hat am 21.11.2017 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02.03.2017 (GVBl. Seite 21)</p> <p data-bbox="1025 1114 1411 1141">folgende Satzung beschlossen:</p>   <p data-bbox="1025 1289 1556 1316">*) Änderungshistorie am Dokumentenende</p>	<p data-bbox="1912 496 2033 523">Änderung</p>

## Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

<p>.....</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Beiräte</b></p> <p>Ehrenamtliche Mitglieder der Beiräte erhalten als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Zehntels, die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Höhe eines Viertels des monatlichen Grundbetrages gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 sowie ein Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 1 Nr. 2. § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 2 Abs. 3 gelten entsprechend.</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Zuständigkeit der Ausschüsse</b></p> <p>(1) Den in § 7 Abs. 1 bezeichneten Ausschüssen werden folgende Aufgaben übertragen:</p> <p style="padding-left: 20px;"><b>1. Hauptausschuss</b></p> <p style="padding-left: 40px;"><b>a) Beratung</b></p>	<p>.....</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Beiräte und des Beteiligungsrates</b></p> <p>Ehrenamtliche stimmberechtigte Mitglieder der Beiräte und des Beteiligungsrates erhalten als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Zehntels, die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Höhe eines Viertels des monatlichen Grundbetrages gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 sowie ein Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 1 Nr. 2. Für Ratsmitglieder ist die monatliche Aufwandsentschädigung mit der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 abgegolten. § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 2 Abs. 3 gelten entsprechend.</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Zuständigkeit der Ausschüsse</b></p> <p>(1) Den in § 7 Abs. 1 bezeichneten Ausschüssen werden folgende Aufgaben übertragen:</p> <p style="padding-left: 20px;"><b>1. Hauptausschuss</b></p> <p style="padding-left: 40px;"><b>a) Beratung</b></p>	<p>Änderung</p>
---	--	-----------------

## Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

<p>aa) Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates</p> <p>bb) Grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ansiedlung und Förderung von Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie.</p> <p>cc) Stellenplan der Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten der Stadtverwaltung.</p> <p>dd) Angelegenheiten des Zoos.</p> <p>ee) Grundsätzliche Fragen des Friedhofswesens.</p> <p>.....</p>	<p>aa) Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates, <b>sofern nicht zuvor eine Beratung in einem anderen vom Stadtrat gebildeten Ausschuss erfolgt ist.</b></p> <p>bb) Grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ansiedlung und Förderung von Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie.</p> <p>cc) Stellenplan der Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten der Stadtverwaltung.</p> <p>dd) Angelegenheiten des Zoos.</p> <p>ee) Grundsätzliche Fragen des Friedhofswesens.</p> <p>.....</p>	<p>Änderung</p>
<p><b>5. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b></p> <p><b>a) Beratung</b></p> <p>aa) Städtebauliche Pläne mit allen Änderungen und Ergänzungen und deren Vollzug.</p> <p>bb) Technische Fragen des Erschließungsbeitragsrechts einschließlich der Bildung von Abrechnungsgebieten.</p> <p>cc) Fragen des Denkmalschutzes.</p> <p>dd) Grundsätzliche Fragen, die im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungsplanung und der Stadtsanierung stehen.</p> <p><b>b) Entscheidung</b></p> <p>aa) Planoffenlage- bzw. Entwurfsbeschlussfassung im Rahmen von Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen.</p>	<p><b>5. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b></p> <p><b>a) Beratung</b></p> <p>aa) Städtebauliche Pläne mit allen Änderungen und Ergänzungen und deren Vollzug.</p> <p><b>bb) Fragen des Erschließungsbeitragsrechts einschließlich der Bildung von Abrechnungsgebieten.</b></p> <p>cc) Fragen des Denkmalschutzes.</p> <p>dd) Grundsätzliche Fragen, die im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungsplanung und der Stadtsanierung stehen.</p> <p><b>b) Entscheidung</b></p> <p>aa) Planoffenlage- bzw. Entwurfsbeschlussfassung im Rahmen von Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen.</p>	<p>Änderung</p>

## Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

<p>bb) Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen von mehr als 52.000,00 € bis 160.000,00 € im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplanes und von mehr als 160.000,00 €, wenn bei Ausschreibungen Zuschlagsfristen einzuhalten sind und vor Fristablauf eine Entscheidung des Hauptausschusses und/oder des Stadtrates nicht herbeigeführt werden kann.</p> <p>cc) Erlass von Vertragsstrafen aus Lieferung und Leistung (VOB-VOL).</p> <p>dd) Zustimmung zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 BauGB und zu Vorhaben während der Planaufstellung gemäß § 33 BauGB, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p> <p>ee) Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 8 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159).</p> <p>ff) Städtebauliche Verträge gem. § 11 BauGB.</p> <p>gg) Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz zu Planfeststellungsverfahren.</p> <p>hh) Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz zu raumordnerischen Verfahren.</p> <p>ii) Abwägung über die Herstellung von Gemeindestraßen gem. § 125 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 4 – 7 BauGB.</p> <p>jj) Städtebauliche Rahmenpläne, für deren Umsetzung kein Bebauungsplan erforderlich ist.</p> <p>kk) Beschlussfassung über Inhalt, Änderung und Ergänzung des Ausbauprogramms für öffentliche Straße</p> <p>ll) Grundsätzliche technische Fragen bei allen Baumaßnahmen einschließlich Herstellung von Erschließungsanlagen.</p>	<p>bb) Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen von mehr als 52.000,00 € bis 160.000,00 € im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplanes und von mehr als 160.000,00 €, wenn bei Ausschreibungen Zuschlagsfristen einzuhalten sind und vor Fristablauf eine Entscheidung des Hauptausschusses und/oder des Stadtrates nicht herbeigeführt werden kann.</p> <p>cc) Erlass von Vertragsstrafen aus Lieferung und Leistung (VOB-VOL).</p> <p>dd) Zustimmung zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 BauGB und zu Vorhaben während der Planaufstellung gemäß § 33 BauGB, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.</p> <p>ee) Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 8 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159).</p> <p>ff) Städtebauliche Verträge gem. § 11 BauGB.</p> <p>gg) <b>Stellungnahmen der Stadt Landau in der Pfalz zu Planfeststellungsverfahren (ausgenommen für Verkehrsanlagen).</b></p> <p>hh) Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz zu raumordnerischen Verfahren.</p> <p>ii) Abwägung über die Herstellung von Gemeindestraßen gem. § 125 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 4 – 7 BauGB.</p> <p>jj) Städtebauliche Rahmenpläne, für deren Umsetzung kein Bebauungsplan erforderlich ist.</p> <p>kk) <b>Beschlussfassung über Inhalt des Ausbauprogramms für öffentliche Straßen.</b></p> <p>ll) <b>Grundsätzliche technische Fragen bei allen Baumaßnahmen (ausgenommen bei Erschließungsanlagen).</b></p>	<p>Änderung</p> <p>Änderung</p>
--	---	---------------------------------



## Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

<p>dem Mobilitätskonzept) soweit keine Auftragsangelegenheiten in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde vorliegen</p> <p>dd) Information und Öffentlichkeitsarbeit zur verkehrsmittelübergreifenden Mobilität (Maßnahmen des Handlungsfeldes Umdenken aus dem Mobilitätskonzept)</p> <p>ee) Stellungnahme zu straßenrechtlichen Genehmigungsverfahren und Verkehrsplanungen</p> <p>ff) Vergabe von Dienstleistungsaufträgen für Mobilitätsmaßnahmen von mehr als 52.000 € bis 160.000 € im Einzelfall</p> <p>-----</p>	<p>dem Mobilitätskonzept) soweit keine Auftragsangelegenheiten in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde vorliegen.</p> <p>dd) Information und Öffentlichkeitsarbeit zur verkehrsmittelübergreifenden Mobilität (Maßnahmen des Handlungsfeldes Umdenken aus dem Mobilitätskonzept).</p> <p>ee) <b>Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz zu straßenrechtlichen Genehmigungsverfahren und Verkehrsplanungen.</b></p> <p>ff) <b>Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz zu Planfeststellungsverfahren für Verkehrsanlagen.</b></p> <p>gg) Vergabe von Dienstleistungsaufträgen für Mobilitätsmaßnahmen von mehr als 52.000 € bis 160.000 € im Einzelfall.</p> <p>hh) <b>Grundsätzliche technische Fragen bei der Herstellung von Erschließungsanlagen.</b></p> <p>ii) <b>Planung von Straßen und Plätzen mit Ausnahme der in § 8 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b, Doppelbuchstabe mm) genannten Straßen und Plätze.</b></p> <p>jj) <b>Beschlussfassung über Änderung und Ergänzung des Ausbauprogramms für öffentliche Straßen.</b></p> <p>kk) <b>Beschlussfassung über Inhalt, Änderung und Ergänzung des Ausbauprogramms für Feldwege.</b></p> <p>.....</p>	<p>Änderung</p> <p>Änderung</p>
---	---	---------------------------------

## Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

<p style="text-align: center;"><b>§ 14 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz vom 25.06.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.09.2016, außer Kraft.</p> <p>Landau in der Pfalz, 23.11.2017 Die Stadtverwaltung:</p> <p>Thomas Hirsch Oberbürgermeister</p> <p>Änderungshistorie:</p> <p>*) geändert durch Satzung vom 15.08.2019 gem. Stadtratsbeschluss vom 13.08.2019 in Kraft seit 16.08.2019</p> <p>***) geändert durch Satzung vom 06.02.2020 gem. Stadtratsbeschluss vom 04.02.2020</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 14 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz vom 25.06.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.09.2016, außer Kraft.</p> <p>Landau in der Pfalz, 23.11.2017 Die Stadtverwaltung:</p> <p>Thomas Hirsch Oberbürgermeister</p> <p>Änderungshistorie:</p> <p>*) geändert durch Satzung vom 15.08.2019 gem. Stadtratsbeschluss vom 13.08.2019 in Kraft seit 16.08.2019</p> <p>**) geändert durch Satzung vom 06.02.2020 gem. Stadtratsbeschluss vom 04.02.2020 in Kraft seit 11.02.2020</p>	
--	--	--

## Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

<p>in Kraft seit 11.02.2020</p> <p>***) geändert durch Satzung vom 27.01.2021 gem. Stadtratsbeschluss vom 26.01.2021 in Kraft seit 01.02.2021, Änderungen in § 5 Absatz 3 rückwirkend in Kraft seit 01.01.2020</p> <p>****) geändert durch Satzung vom 21.07.2022 gem. Stadtratsbeschluss vom 19.07.2022 in Kraft seit 29.07.2022</p>	<p>***) geändert durch Satzung vom 27.01.2021 gem. Stadtratsbeschluss vom 26.01.2021 in Kraft seit 01.02.2021, Änderungen in § 5 Absatz 3 rückwirkend in Kraft seit 01.01.2020</p> <p>****) geändert durch Satzung vom 21.07.2022 gem. Stadtratsbeschluss vom 19.07.2022 in Kraft seit 29.07.2022</p> <p>*****) geändert durch Satzung vom ..... gem. Stadtratsbeschluss vom ..... in Kraft seit .....</p>	<p>Neu</p>
---	--	------------